

## Beschlussvorlage

VL-16/2023

Fachbereich	Hauptamt
Sachbearbeitung	Harald Blum
Datum	11.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Gemeindevorstand	18.01.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	06.02.2023	beschließend	öffentlich

### **Nutzung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte "Pustebume", DGH Grifte und Gemeindebücherei, Hertingshäuser Straße 5, 34295 Edermünde als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge durch den Schwalm-Eder-Kreis**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach Umzug des Kindergartens „Pustebume“ in die neue Einrichtung in den Baunatalweg 2, OT Grifte wird das Gebäude inkl. Außenanlagen an den Schwalm-Eder-Kreis, Parkstraße 6, 34576 Homberg (Efze) zum Zwecke des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge vermietet.

Die Mietdauer beträgt 3 Jahre mit einer Verlängerungsoption für zwei weitere Jahre.

Die Kaltmiete beträgt 5.000,00 € pro Monat (771 qm Nutzfläche x 6,50 €).

Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu erheben.

Die erforderlichen baulichen Änderungen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft im Gebäude sowie die Veränderung des Außenbereiches gehen zu Lasten des Schwalm-Eder-Kreises. Nach Ablauf der Mietzeit ist das Objekt im geräumten Zustand (frei von beweglichen Sachen) und das Außengelände ohne die im Nachgang errichteten Bauten zurückzugeben.

2. Zur Unterbringung der Gemeindebücherei werden die Räumlichkeiten der ehemaligen Kreis-sparkasse Schwalm-Eder, Guxhagener Straße 16, 34295 angemietet. Der Mietvertrag ist auf 3 Jahre befristet. Die Kaltmiete beträgt 1.060,00 € pro Monat (137 qm Nutzfläche x 6,50 € x 1,19 % Umsatzsteuer). Die Neben- und Heizkosten sind separat nach Aufwand zu abzurechnen.
3. Der durch die Vermietung des Objektes ausfallende Verkaufserlös über 500.000,00 €, welcher in die Finanzierung des Kindergarten-Neubaus im Baunatalweg eingerechnet war, ist mittels eines Kredits über die Mietlaufzeit zwischenzufinanzieren. Die Zinsbindung ist auf die Mietzeiträume auszulegen. Die Genehmigung der Zwischenfinanzierung mittels Kredit ist nach Vorlage der Haushaltssatzung 2023 bei der Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises zu beantragen. Die Haushaltssatzung ist dahingehend zu ändern.
4. Für die Integration der geflüchteten Personen ist im Stellenplan 2023 im Bereich der Flüchtlingsarbeit zusätzlich eine befristete halbe Stelle einzuplanen. Der Stellenplan 2023 sowie die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 sind entsprechend anzupassen.

**Erläuterungen:**

Auf die bisherigen Unterrichtungen wird verwiesen. Ebenso auf die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanes 2023 gegebenen Erläuterungen. Die Modalitäten der Vermietung und Anmietung sind mit dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Eigentümer der ehemaligen Kreissparkasse vereinbart.

Die Betreuung der geflüchteten Personen in der Gemeinschaftsunterkunft obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja    Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	